

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	07.11.2013

Mündliche Anfrage in der Kulturausschusssitzung am 10.09.2013 von Herrn Knieps betr. BBK

Zu den Fragen (Auszug aus der Niederschrift ist als Anlage 1 beigefügt) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Gespräche zwischen dem Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft und dem Kulturamtsleiter über eine Verlängerung des Mietverhältnisses Frankenwerft 35/Stapelhaus wurden im März 2012 aufgenommen. Im September 2012 bestand grundsätzliches Einvernehmen über die Verlängerung des Mietverhältnisses bis 30.09.2033 sowie die wesentlichen Eckpunkte des Vertrages. Alle Detailfragen sind am 27.02.2013 abschließend mit der Kreishandwerkerschaft geklärt worden (siehe Mitteilung der Verwaltung in der Sitzung am 11.04.2013, Session-Nr. 1301/2013, Anlage 2).

In der gleichen Mitteilung hat die Kulturverwaltung darüber informiert, dass bei der Nutzerauswahl vergaberechtliche Regeln einzuhalten sind. Die Prüfung dieser Frage war so langwierig, dass die Kulturverwaltung zum 01.10.2013 keine verlässliche Anschlussnutzung der Ausstellungsfläche und Büros in der Frankenwerft garantieren konnte. Vor diesem Hintergrund hat die Liegenschaftsverwaltung als Dienstleister für die Kulturverwaltung der Kreishandwerkerschaft am 21.05.2013 gegenüber erneut das städtische Anmietungsinteresse ausdrücklich betont.

Da sich die Durchführung des zwingend vorgeschriebenen Interessenbekundungsverfahrens weiterhin verzögerte und zur Vermeidung eines Leerstandes (das Untermietverhältnis mit dem BBK endete am 30.09.2013) hat die Kulturverwaltung der Kreishandwerkerschaft am 12.06.2013 angeboten, den bestehenden Mietvertrag zu gleichen Konditionen bis 31.12.2013 zu verlängern und das neue Mietverhältnis mit den einvernehmlich festgelegten Regelungen zum 01.01.2014 zu begründen. Ein solches Vorgehen hätte auch dem Wunsch des BBK, eine befristete Verlängerung des Untermietverhältnisses zu ermöglichen, entsprochen.

Eine Reaktion auf diese konkrete Offerte erfolgte nicht. Am 17.06.2013 informierte die Kreishandwerkerschaft über die Entscheidung, dass das Mietverhältnis mit der Stadt nicht fortgesetzt werde.

Gez. Laugwitz-Aulbach